



/ Spürbar bei der Begehung und optisch sichtbar die Anrampung zur Tür: Laut DIN 18202 liegt alles im Bereich der Ebenheits- und Winkeltoleranzen.

BM-Serie zur DIN 18202, Teil 1 „Fußböden“: Höhenanpassungen vs. DIN

Bewusstes Anrampen

Ungenauigkeiten im Bauablauf sind meistens nicht zu vermeiden. In unserem Praxisbeispiel zeigen wir, wie ein Parkettleger die DIN 18202 ausreizt, um einen Planungsfehler des Bauträgers auszugleichen. ANDREAS GIEß

Die DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ dient der Begrenzung von Maßabweichungen gegenüber den Nenn(soll)maßen und will Ungenauigkeiten so begrenzen, damit Anpassungsarbeiten beim Zusammenfügen von Bauteilen ausgeschlossen werden können. In der Praxis sieht es leider anders aus, wenn die Maßtoleranzen der Norm (Grenz-, Winkel- und Ebenheitsabweichungen) gänzlich ausgereizt werden. Nicht nur Planer, auch die ausführenden Firmen werden hiermit konfrontiert. Zusätzliche Herausforderungen werden an die Fachfirma gestellt inkl. daraus resultierenden Mehraufwendungen. Solange sich die Vorgewerke im Toleranzbereich der Norm befinden, also gemäß Norm regelkonform, wird man vergebens keine Antwort zu Problemlösungen in der Norm suchen.

Praxisbeispiel Parkettböden

In einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten wurde Mosaikparkett in den Wohnräumen und Fluren verlegt. Bad, Küche und WC mit Keramikfliesen und das Treppenhaus mit Werkstein. Vom Planer wurden keine oder

ungenau Referenzhöhenmaße angeben. Ergebnis: Die Estrichhöhen der Wohnräume und Flure wurden 7 bis 25 mm niedriger gegenüber dem Sollmaß hergestellt. Um eine kostenintensive Anpassung des Estrichniveaus zu vermeiden, wurde der Estrich zu den angrenzenden Stein- und Fliesenbelägen, auf eine Länge von 1 Meter zur Raumseite angespachtelt (Anrampungen), um Absätze zu vermeiden. Der Bauherr bemängelte diese Ausführung, weil beim Begehen deutlich spürbar und optisch sichtbar die Anrampung zur Geltung kam.

Der Bauträger entgegnete der Mängelanzeige mit der Aussage, dass „die Anrampungen im Bereich der Toleranzen gemäß DIN 18202 liegen und somit keinen Mangel darstellen“.

Was schreibt die DIN 18202 zu der Thematik?

Zitat (DIN 18202; Punkt 5.4): „Tabelle 3 (Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen) findet für Absätze und Höhengsprünge zwischen benachbarten Bauteilen keine Anwendung. Diese sind gesondert zu regeln“. Zitat aus „Der Kommentar zur DIN 18202“ (2. Auflage):

„Für Knickstellen an höhengleichen Übergängen zwischen benachbarten Bauteilen finden die Regelungen nach DIN 18202, insbesondere für Ebenheitsabweichungen keine Anwendung“.

Im Ergebnis sollte davon ausgegangen werden, dass die Norm und deren Messmethoden hier nicht greift. Aber was tun? Welche Regelungen/Richtlinien sind anzuwenden? Wie auch in anderen Fällen, lässt diese DIN den Planer und Handwerker im „Regen“ stehen. Wünschenswert wäre z. B. die Angabe von Richtwerten oder ein Verweis auf Richtlinien, welche sich in der Baupraxis für Anrampungen bewährt haben. Somit ist Streitpotenzial vorprogrammiert, wenn alle Parteien (auch die Gutachter) nicht wissen, woran sich gleichermaßen orientiert werden kann/soll.

Ein Fall für den Sachverständigen

Im Folgenden wurden drei öbuv. Sachverständige (nacheinander) damit beauftragt, die Situation zu begutachten und zu bewerten:

- Der erste Sachverständige stellte fest, dass die meisten gesichteten Anrampungen zwar

Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen

Bezug	Stichmaße als Grenzwerte in mm bei Messpunktabständen in m bis				
	0,1	1 ^a	4 ^a	10 ^a	15 ^{a, b}
1. Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden	10	15	20	25	30
2. Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden mit erhöhten anforderungen, z. B: zur aufnahme von schwimmenden Estrich, Industrieböden, Fliesen und Plattenbelägen, Verbundestrichen, Fertige Oberflächen für untergeordnete Zwecke, z. B. in Lagerräumen, Kellern	5	8	12	15	20
3. Flächenfertige Böden, z. B. Estriche als Nutzestriche, Estriche zur Aufnahme von Bodenbelägen, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge	2	4	10	12	15
4. Wie Zeile 3, jedoch mit erhöhten Anforderungen	1	3	9	12	15

^{a)} Zwischenwerte sind aus den Bildern 4 und 5 der DIN 18202 zu entnehmen und auf ganze mm zu runden.

^{b)} Die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen der Spalte 6 gelten auch für Messpunktabstände über 15 m.

Quelle: Auszug aus DIN 18202:2005-10, Tabelle 3

BM Grafik

nicht schön, aber im Bereich der Ebenheits- und Winkeltoleranzen der DIN 18202 liegen, von div. extremen Ausnahmen abgesehen. Kurios, dass die gleichmäßigen, 1 m langen Anrampungen, vom Sachverständigen, mit unterschiedlich langen Richtscheiden (1,5m und 2 m), übermessen wurden. Je nach Zustand, kam die „günstigere“ Messung im Gutachten zur Anwendung.

In der Bewertung kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis „dass die Norm zwar hierzu keine Regelung findet, der Sachverständige aber die Norm und deren Messmethoden trotzdem anwendet, wenn eine existenzbedrohende Situation des Handwerkers entstehen kann.“

- Der zweite Sachverständige stellte gleichermaßen fest, dass die DIN 18202 (Punkt 5.4) für diese Anrampungen keine Anwendung findet, folglich auch deren Messmethoden nicht berücksichtigt werden können: „Wenn höhengleiche Anschlüsse geplant, sind diese, mit kleineren handwerklich unvermeidbaren Ungenauigkeiten, zu realisieren. Hier wurde bewusst angerammt und versucht mit der DIN 18202 zu rechtfertigen“.

Die Bewertung wurde auf die „bewusst hergestellten Anrampungen“ gelegt, welche „nicht im Sinne von bauüblichen Toleranzen“ zu bewerten sind. Die optischen und spürbaren Unregelmäßigkeiten wurden gerügt.

- Der letzte Sachverständige (beauftragt als

Obergutachter) stellte zwar auch fest, dass die Anrampungen nicht im Sinne der DIN zu bewerten sind, aber einen/seinen Bewertungsansatz, kurioser Weise, über die Winkeltoleranzen der Norm, begründet. Er setzt die 1 m langen Anrampungen ins Verhältnis zur Raumlänge. Die optischen oder spürbaren Unregelmäßigkeiten fanden in seiner Bewertung nur geringfügig Beachtung.

Das Ergebnis – Zeitgemäß oder nicht?

Auch wenn die DIN 18202 explizit solche Anrampungen ausschließt, finden zumindest teilweise deren Ausführungen in Gutachten ihrer Berücksichtigung. Um weitere Irritationen zwischen den Parteien zu vermeiden, sollten in der nächsten Novellierung der Norm, klare Aussagen hierzu getroffen werden. Es lässt sich heute gewerkübergreifend feststellen, dass die aktuell übliche Baubeschaffenheit, bei handwerklich sorgfältiger Ausführung, weit unter dem „zulässigen“ Anforderungsprofil der Norm liegt. Ergo: Wenn eine üblich zu erwartende Beschaffenheit (Verkehrssitte) einer Bauleistung weit unter dem zulässigen Anforderungsprofil einer Norm liegt, muss die Aktualität und somit auch die uneingeschränkte Anwendung einer Norm in Frage gestellt werden.

Im zweiten Teil der BM-Serie erläutert der Autor die Problematik bei Innen- und Wohnungsabschlusstüren sowie bei Fenstern. ■

Praxis-Tipp



Ein Tischler, Schreiner oder Parkettleger ist gut beraten, wenn er Anrampungen in dieser Größenordnung ablehnt, oder gegen diese schriftlich Bedenken anmeldet. Als Richtwert für eine maximale Schiefelage (Anspachteln zur Überbrückung eines Höhenversatzes), können 2 bis 3 mm/m angenommen werden (Quelle: Oswald/Abel: Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten bei Gebäuden; Bauverlag). Schürken spricht von einer „Spürbarkeitsgrenze“ von 6 mm/m (Diersch/Schürken: Bewertung von Berg- und Setzungsschäden, Hannover 1995).

Der Autor

Andreas Gieß ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des Tischlerhandwerks

